

PVS Inside

Newsletter

04 | 19



Liebe Leserinnen
und Leser,

Arztbewertungsportale im Internet spiegeln nicht immer eine sachliche Bewertung der Behandlung bzw. des Arztes. Besonders bei negativen Kommentaren stellt sich die Frage, wie man gegen diese rechtlich vorgehen kann. Wir haben dieses Thema aufgegriffen und stellen Ihnen die Möglichkeiten vor.

Weiterhin beschäftigen wir uns in der aktuellen Ausgabe mit dem Umgang von Privatpatienten, die im Basistarif versichert sind. Hier möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf die wirtschaftliche Aufklärungspflicht lenken – denn nichts ist ärgerlicher, wenn die für Privatpatienten üblich erbrachte Leistung nicht entsprechend honoriert wird.

Fortbildung ist für jede Arztpraxis unverzichtbar. Mit unseren Seminaren und Workshops bieten wir Ihnen und Ihrem Praxisteam ein breitgefächertes Portfolio mit unterschiedlichsten Themen. Dazu gehören neben wirtschaftlichen Inhalten wie der optimalen GOÄ-Abrechnung ebenso Veranstaltungen zu Recht und Praxismarketing. Schauen Sie diesen Herbst doch einfach mal vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen
Ihre Silvia Köster
Projektleitung PVS Inside 04-19

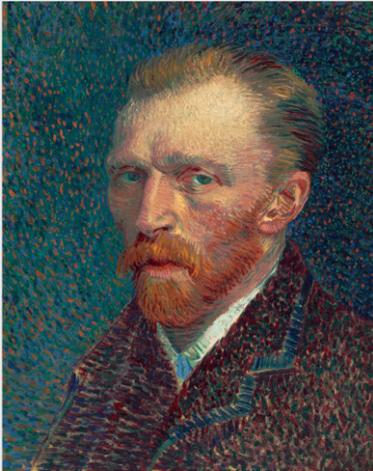


Jameda & Co. – Abwehr negativer Bewertungen?

Arztbewertungsportale im Internet bieten immer wieder Anlass für Konflikte. Allzu oft geschieht es, dass keine sachlichen Bewertungen (ob positiv oder negativ) abgegeben werden, sondern dass augenscheinlich Patienten oder Dritte die Anonymität der meisten Bewertungsportale nutzen, um unsachgemäße Bewertungen über Behandler abzugeben. Es stellt sich dann häufig die Frage: Wie kann man gegen solche negativen Bewertungen rechtlich vorgehen? In diesen Fällen stehen sich regelmäßig widerstreitende Grundrechte gegenüber: Das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Behandler einerseits und die Meinungsfreiheit der die Bewertung abgebenden Patienten andererseits. Die Grenze ist generell dort zu ziehen, wo die grundsätzlich zulässige Meinungsäußerung in sog. Schmähkritik umschlägt oder unwahre Tatsachen behauptet werden. Beides ist vom Schutzbereich des Art. 5 Grundgesetz, in dem die Meinungsfreiheit verankert ist, nicht umfasst und muss deshalb von den bewerteten Ärzten und Zahnärzten nicht hingenommen werden. Sind derartige Inhalte in einer Bewertung erkennbar, so kann es sich lohnen, rechtlich gegen die Bewertung vorzugehen. Ob darüber hinaus auch ein grundsätzlicher Anspruch der Behandler auf Löschung der von den Arztbewertungsportalen automatisch angelegten Profile, die eine Bewertung erst ermöglichen, besteht, ist bislang noch unklar. Aktuelle Rechtsprechung legt jedoch nahe, dass vor dem Hintergrund der DSGVO derartige Löschungsansprüche unter Umständen bestehen können, jedenfalls dann, wenn Arztbewertungsportale ihre Position als „neutraler Informationsmittler“ verlassen.

RAin Wiebke Düsberg, Fachanwältin für Medizinrecht
CausaConcilio Rechtsanwälte, Hamburg





Kunstgenuss – Vincent van Gogh im Städel Museum in Frankfurt

Noch bis zum 16. Februar 2020 präsentiert das Städel Museum in Frankfurt eine umfassende Ausstellung zu einem der berühmtesten Künstler der Welt: Vincent van Gogh. Die Ausstellung beleuchtet den besonderen Einfluss, den die deutsche Kunstszene wie Galeristen, Sammler, Kritiker und Museen für die Erfolgsgeschichte des Vorreiters der modernen Malerei spielte. Ein weiterer Fokus liegt auf der entscheidenden Rolle van Goghs als Vorbild für die Kunst des deutschen Expressionismus. Zu sehen sind etwa 140 Gemälde und Arbeiten auf Papier, darunter 45 zentrale Werke von van Gogh. Die hochkarätigen Leihgaben kommen aus deutschen und internationalen Sammlungen wie dem Museum of Fine Arts in Boston, den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen München und dem Metropolitan Museum of Art in New York. Höhepunkte stellen u. a. die Selbstbildnisse aus dem Art Institute in Chicago und dem Kröller-Müller Museum in Otterlo sowie die berühmte Darstellung der Berceuse Augustine Roulin (1889, Stedelijk Museum, Amsterdam) dar.

Weitere Informationen unter www.staedelmuseum.de

Seminare für Arztpraxen

Datum	Thema	Referent	Veranstaltungsort
November			
06.11.2019	GOÄ – Basiswissen für Arzt und Praxisteam	Steffi Tänzler (PVS Mosel-Saar)	PVS Mosel-Saar, Boxbergweg 3a, 66538 Neunkirchen
06.11.2019	GOÄ – Gebührenordnung für Ärzte	André Lehmann (PVS Schleswig-Holstein / Hamburg rKV)	PVS Schleswig-Holstein / Hamburg, Humboldtstraße 56, 22083 Hamburg
06.11.2019	GOÄ – Basiswissen für Arzt und Praxisteam	Mitarbeiterin der PVS	PVS Sachsen, Braunstr. 14, 04347 Leipzig
06.11.2019	Das 1 x 1 der Privatliquidation – fachübergreifend	Christiane Zeelen / Anja Zilinski	PVS Westfalen-Süd, Heinrich-Hertz-Str. 4, 59423 Unna
09.11.2019	Existenzgründertag	Dr. Daniel Combé, Ute Sendmeyer / Anja Wels	PVS Bremen, Schwachhauser Heerstr. 111-113, 28211 Bremen
13.11.2019	Das kleine 1 x 1 der GOÄ	Ute Sendmeyer	PVS Bremen, Außer der Schleifmühle 69, 28203 Bremen
20.11.2019	QM in der Arztpraxis	Anke Kretschmer (PVS Niedersachsen)	PVS Schleswig-Holstein / Hamburg, Humboldtstraße 56, 22083 Hamburg
20.11.2019	GOÄ – Seminar	Stefanie Kaiser / Christina Schaeffer / Gabi Moritz	PVS Limburg/Lahn, Auf der Heide 2, 65553 Limburg
20.11.2019	Beschwerdemanagement	Ulrike Goßmann	PVS Westfalen-Süd, Heinrich-Hertz-Str. 4, 59423 Unna
20.11.2019	GOÄ Seminar – Fachrichtung Pädiatrie	Stefanie Tiedemann	PVS Bremen, Außer der Schleifmühle 69, 28203 Bremen
27.11.2019	Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL)	Anke Kretschmer	PVS Niedersachsen, Stadtkoppel 29, 21337 Lüneburg
27.11.2019	Praxisknigge für Berufsstarter	Diana Lamers / Werner Lamers	PVS Westfalen-Süd, Heinrich-Hertz-Str. 4, 59423 Unna
Dezember			
04.12.2019	Teams konstruktiv leiten – Möglichkeiten und Grenzen	André Busche (Sachverständigenbüro Busche)	PVS Schleswig-Holstein / Hamburg, Humboldtstraße 56, 22083 Hamburg
04.12.2019	Fit am Empfang – Die „Visitenkarte“ der Praxis	Dr. Birgit Hickey	PVS Westfalen-Süd, Heinrich-Hertz-Str. 4, 59423 Unna
11.12.2019	PVS / Meeting – Unser Know-How für Ihren Praxiserfolg	diverse	PVS Schleswig-Holstein / Hamburg, Moltkestraße 2, 23795 Bad Segeberg
11.12.2019	Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL)	Anke Kretschmer	PVS Niedersachsen, Am Allerufer 7, 27283 Verden
11.12.2019	Das 1 x 1 der Privatliquidation – fachübergreifend	Christiane Zeelen / Anja Zilinski	PVS Westfalen-Süd, Heinrich-Hertz-Str. 4, 59423 Unna
18.12.2019	GOÄ-Basis-Seminar Fachbereich Urologie	Petra Mory	PVS Niedersachsen, Am Allerufer 7, 27283 Verden

Behandlung von PKV-Versicherten im Basistarif – Wirtschaftliche Aufklärungspflicht beachten!

Die Behandlung von Privatpatienten gilt für den Arzt allgemein als wirtschaftlich attraktiv. Umso ärgerlicher ist es, wenn die erhoffte Vergütung ausbleibt. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Arzt denjenigen Privatpatienten beimessen, die im sog. „Basistarif“ versichert sind. Diese Patienten sind „nur“ für ärztliche Leistungen versichert, die denjenigen der GKV vergleichbar sind (§ 152 VAG). Darüber hinaus sind bei diesen Versicherten Höchstgrenzen bei den Steigerungssätzen nach der GOÄ zu beachten, die sich aus einer Vereinbarung zwischen der KBV und dem Verband der privaten Krankenversicherung e.V. ergeben. Darüberhinausgehender Versicherungsschutz besteht für den Patienten nicht. Rechnet der Arzt gleichwohl



diesem Patienten gegenüber zu den „üblichen“ Konditionen ab, kann der Patient die Begleichung der Rechnung verweigern. Den Arzt trifft nämlich gemäß § 630c Abs. 3 S. 1 BGB die Pflicht, den Patienten über die voraussichtlichen Kosten der Behandlung in Textform aufzuklären, wenn eine vollständige Übernahme der Behandlungskosten

Korrekte wirtschaftliche Aufklärung ist unverzichtbar

durch Dritte nicht gesichert ist oder sich nach den Umständen hinreichende Anhaltspunkte hierfür ergeben. Unterlässt es der Arzt, den im Basistarif versicherten Privatpatienten über dessen persönliche Kostentragungspflicht aufzuklären, kann die Verletzung der wirtschaftlichen Aufklärungspflicht der Durchsetzbarkeit der verdienten Vergütung entgegenstehen. Die korrekte wirtschaftliche Aufklärung jener Patienten ist somit unverzichtbar. Zudem ist sicherzustellen, dass die Information über die Versicherung des Patienten im Basistarif vom Arzt während des gesamten Behandlungsgeschehens beachtet werden kann.

RA Christian Gerds
RAin Wiebke Düsberg
Fachanwälte für Medizinrecht
CausaConcilio Rechtsanwälte, Hamburg

PVS aus der Region

Seminare und Veranstaltungen

Aktuell arbeiten wir in den letzten Zügen an unserem Seminarprogramm für das kommende Jahr. Auch 2020 werden wir Ihnen wieder einen bunten und interessanten Mix an Themen zusammenstellen. Dieser reicht von klassischen Themen wie den GOÄ-Schulungen in Bad Segeberg, Hamburg und Rostock bis hin zu wichtigen monetären Themen wie z.B. der Wirtschaftlichkeit und Rendite in der Arzt-Praxis. Die Seminarbroschüre mit allen Terminen übersenden wir Ihnen im Dezember zusammen mit unserem PVS/ Telegramm zum Jahreswechsel. Nachfolgend haben wir Ihnen schon einmal die ersten Termine im Jahr 2020 aufgeführt:

Professioneller Umgang mit körperlicher Gewalt

In diesem Impulsseminar werden neben leicht anwendbaren „Kniffen“ gegen Festhalten, Schubsen oder auch einen Würgegriff



wirksame Methoden vermittelt, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern helfen, Gefahrenpotenziale besser einzuschätzen.
Bad Segeberg, 26.02.2020, 15-18:00 Uhr, 50,- € für PVS-Mitglieder

Wirtschaftlichkeit und Rendite in der Arzt-Praxis

Unser Experte gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Punkte, die Sie stets im Blick behalten sollten, damit Sie Ihr „Unternehmen Praxis“ nachhaltig auf Erfolgskurs bringen.

Hamburg, 25.03.2020, 15-17:30 Uhr, kostenlos

 **Die PVS**[®]
Schleswig-Holstein · Hamburg
Ärztliche Gemeinschaftseinrichtung

GOÄ – Die Gebührenordnung für Ärzte

Wir vermitteln Ihnen die Grundlagen der privatärztlichen Abrechnung, erläutern den Aufbau und die Struktur der ärztlichen Gebührenordnung und stellen ihre praktische Anwendung anhand verschiedener Fallbeispiele dar.

Hamburg, 13.05.2020, 15-18:00 Uhr, 50,- € für PVS-Mitglieder

Diese Termine finden Sie auch unter www.pvs-se.de/seminare. In Kürze werden dort auch die übrigen Seminartermine für Sie zur Verfügung stehen.

Für Anmeldungen oder Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Schulz in unserer Veranstaltungskoordination:

Tel.: 04551-809-9023, Fax: 04551-809-3283
seminare@pvs-se.de
www.pvs-se.de/seminare

„Mit der PVS rundum gut versorgt“

Seit 2013 ist Bernhard Roth Mitglied der PVS. Damals noch in einer Gemeinschaftspraxis tätig, wurden die Abrechnungen selbst erledigt. „Wir hatten den Anspruch, für unsere Patienten Ansprechpartner zu bleiben“, sagt Bernhard Roth. Schnell jedoch brachten ihn und seine in der Praxis tätige Frau die Verwaltungsarbeiten an den Rand ihrer Kapazitäten. „Ich wollte mehr Zeit für meine Patienten – es musste sich etwas ändern!“ Auf einer Orthopädie-Messe kamen Bernhard Roth und seine Frau mit einer Außendienstmitarbeiterin der PVS ins Gespräch. Die engagierte, fachliche und persönliche Ansprache überzeugte, der Grundstein für die Zusammenarbeit mit der PVS war gelegt. „Meine Zweifel, ob sich

Patientenzufriedenheit steht an erster Stelle

die Patientenbeziehung verschlechtert, wenn ich die Abrechnung außer Haus gebe, hat sich als grundlos erwiesen“, so Bernhard Roth. Seine Patienten fühlen sich bei Rückfragen gut beraten und schätzen den kompetenten Service der PVS. Dazu gehört auch die Vermittlung zwischen Patienten und Kostenträger bei unklaren Kostenpositionen oder eine Lösung zur Ratenzahlung, sollte der Patient seine Rechnung nicht auf einmal begleichen können. Als Bernhard Roth 2015 seine eigene Privatpraxis gründete, war ihm klar, dass



er der PVS treu bleibt. Mit der Privatliquidation über die PVS ist für ihn eine neue qualitative Ebene erreicht: Neben der gebotenen Fachkompetenz spielt auch die eingesparte Zeit eine Rolle. So benötigt in seiner Praxis eine medizinische Fachangestellte für die Abrechnungen nur noch ein bis zwei Stunden im Monat. Sein Fazit: „Mit der PVS als Partner an meiner Seite kann ich mich auf Abrechnungsprofis verlassen. Das ist gut und wichtig für das Arzt-Patienten-Verhältnis und natürlich auch für meine Reputation. Denn nur, wenn meine Patienten zufrieden sind, bin ich es auch!“

GOÄ-Tipp §5 – Faktorerhöhung

Häufig wird es im allgemeinen Praxisalltag versäumt, ein angemessenes Honorar über die Faktorerhöhung zu erzielen.

Dabei kann dies einfach, schnell und unkompliziert sein, wenn das gesamte Praxis-Team die Regeln kennt und beherzigt. Dazu sind Absprachen zwischen dem Arzt und seinem Team über die Voraussetzung, wann und mit welcher Begründung die jeweilige Leistung erhöht werden kann und wie die entsprechende Dokumentation dazu aussehen soll, das A und O.

Gemäß §5, Abs. 2 der GOÄ sind bei der Wahl des Steigerungsfaktors die Schwierigkeit und der Zeitaufwand der einzelnen Leistung sowie die Umstände bei der Ausführung zu berücksichtigen.

Die Schwierigkeit der einzelnen Leistungsposition ergibt sich z. B. aus der Kombination verschiedener Erkrankungen und daraus resultierender Erschwernisse der Leistungserbringung, z. B.:

- Unruhezustand und/oder starke Schmerzen des Patienten

- Instabiler Kreislauf
- Bewusstseinslage eingeschränkt
- Polytrauma
- Multimorbides Krankheitsbild

oder wie z. B. bei der Sonographie, durch:

- Multiorganuntersuchung
- Luftüberlagerung
- Adipositas

Der erhöhte Zeitaufwand kann z. B. begründet sein durch:

- Zeitaufwand wegen Durchsicht von Fremdbefunden
- Erörterung der Fremdbefunde mit Patienten
- deutlich erhöhter Zeitaufwand beim Gespräch zur ausgedehnten Anamneseerhebung incl. Zeitangabe
- Ausführliche Beratung und/oder Erläuterung zu alternativen therapeutischen Maßnahmen
- deutlich erhöhter Zeitaufwand bei der Besprechung zu Arzneimittelnebenwirkungen
- Häufig wechselndes Beschwerdebild
- Fehlende Mitarbeit des Patienten bei den Untersuchungen

- Schwierige Differentialdiagnose/-therapie
- Mehrere Stoffwechselerkrankungen
- Ängstliches Kind

Die Umstände bei der Ausführung können erschwert sein durch:

- den erhöhten Aufwand für Leistungen die außerhalb von Klinik und Praxis (z. B. Landstraße bei Unfall) erbracht wurden
- Verständigungsschwierigkeiten, die in der Person des Patienten begründet sind

Impressum

Herausgeber:
Die PVS, AG Marketing
Schützenhöhe 11
01099 Dresden
Tel: 0800 6080022
Fax: 0800 60800222
E-Mail: kontakt@die-pvs.de
Verantwortlich: Michael Penth

Redaktion + Grafik:
www.go-connecting.de